

## Ausschreibung von Stipendien im Bereich Populärmusik 2021

Die Hans und Eugenia Jütting – Stiftung Stendal vergibt jährlich einmalige Förderungen an besonders begabte deutsche und polnische Nachwuchskünstler im Bereich Populärmusik. **Es können Stipendien im Gesamtwert von 30.000 € an Musiker ausgezahlt werden, die sich bereits in öffentlichen Konzerten und / oder in Wettbewerben profilieren konnten, nämlich**

- zu je 5.000 € für einen Solisten
- zu je 4.000 € für Mitglieder einer Band, maximal jedoch 16.000 € für eine Band

### Wettbewerbsbedingungen:

- Bewerber müssen die deutsche oder die polnische Staatsbürgerschaft haben und an einer Hochschule/Akademie im Fach Musik eingeschrieben sein.
- Zum Stichtag 31.08.2021 dürfen Einzelbewerber im Fach Gesang (auch wenn sie sich instrumental selbst begleiten oder begleiten lassen) das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben, sämtliche Mitglieder einer Band nicht das 25. Lebensjahr und Instrumentalsolisten nicht das 23. Lebensjahr.
- Mit der Annahme eines Stipendiums verpflichten sich die Stipendiaten, auf dem Sachsen-Anhalt-Tag (Landesfest, das vom 1. bis 3. Juli 2022 in Stendal stattfindet) aufzutreten, hilfsweise in einem anderen Rahmen (z.B. Theater der Altmark).
- Die Stipendiaten verpflichten sich außerdem, die Auszeichnung der Jütting-Stiftung in ihrer künstlerischen Vita zu erwähnen.

### Die Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

- eine nicht kopiergeschützte Ton-Bild-Aufnahme eines Solisten oder eines Ensembles mit eigenen Kompositionen oder mit eigenständigen künstlerischen Bearbeitungen fremder Titel (keine Cover). Die Stücke sollten unterschiedliche Charaktere aufweisen (Tempi und Ausdruck). Die Gesamtdauer soll mindestens 30 Minuten betragen, darunter soll möglichst ein unbearbeiteter Konzertmitschnitt sein. Die Aufnahmen müssen nach dem 31.12.2018 entstanden sein. Alle gängigen Datenträger (insbesondere USB-Stick, DVD, Link auf Cloudsysteme wie Dropbox) und alle gängigen Formate (bevorzugt MP4) werden akzeptiert.
- das vollständig und leserlich ausgefüllte Bewerbungsformular, das auf der Homepage der Stiftung heruntergeladen werden kann. Es enthält eine nach der Reihenfolge der Tracks auf dem Tonträger geordnete Liste mit folgenden Angaben:
  - Komponist
  - Titel
  - Dauer
  - Aufnahmedatum
  - Bearbeitungsvermerk (bearbeitet ja/nein)

- Vertonter Text (extreme politische Inhalte sind nicht förderfähig)  
Ein Hochschullehrer muss auf der Liste mit seiner Unterschrift bestätigen, dass die Aufnahmen von dem/den Bewerber/n stammen.
- von allen Bewerbern persönlich unterzeichnete Datenschutzerklärung
- eine Kopie des Personalausweises und des Studentenausweises

Die Bewerbungen sind bis zum 31.08.2021 bei der Jütting-Stiftung, Schadewachten 48, 39576 Stendal, einzureichen. Auslagen für die Anfertigung und Versendung der Bewerbungsunterlagen werden nicht erstattet. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nach der Entscheidungsfindung nicht zurückgesandt.

#### **Die Mitglieder der Jury sind:**

- Prof. Peter Weihe, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (angefragt)
- Max Hughes, Dozent an der Universität der Künste Berlin
- Detlef Gralka, Fachbereichsleiter Jazz-Rock-Pop am Telemann-Konservatorium Magdeburg
- Andreas Dziuk, freiberuflicher Musiker, Berlin

Die Jury trifft eine Auswahl nach Qualitätskriterien, die vom Vorstand der Stiftung bestätigt werden muss. Die Entscheidungen des Vorstandes sind verbindlich und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die erste Hälfte des Stipendiums wird nach der Zuwendungentscheidung im Herbst 2021 ausgezahlt, die zweite Hälfte nach dem Konzert.